



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0024/2020/1

Die Anlagen zum Prüfbericht der BDO können in Session-Net eingesehen werden.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	15.12.2020	Entscheidung

Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Beschlussentwurf:

Der Rechnungsprüfungsausschuss

- a) empfiehlt dem Rat, den Jahresabschluss 2019 mit den folgenden Werten festzustellen,

Bilanzsumme der Schlussbilanz:	163.824.465,88 Euro
Eigenkapital	23.788.827,99 Euro
Jahresfehlbetrag	6.376.658,56 Euro,
- b) den Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von 6.376.658,56 Euro, wie folgt zu verbuchen:
 - ⇒ gegen die Ausgleichsrücklage 1.126.361,74 Euro u.
 - gegen die Allgemeine Rücklage 5.250.296,82 Euro.
- c) dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 102 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss beauftragte in seiner 11. Sitzung am 13.11.2019, TOP 3 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO in Bonn mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019.

Die BDO hat den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss erstellt, der mit der Empfehlung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes vom 21.10.2020 abschließt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erstellt einen eigenen Bericht und schließt sich der Empfehlung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks des Dritten an.
Aufgrund dessen wird dem Rat der Prüfbericht des Jahresabschlusses 2019 zugeleitet, der gemäß § 96 Abs. 1 GO den Jahresabschluss feststellt und über die Behandlung des Jahresüberschusses beschließt.
Vor Abgabe des Prüfberichtes an den Rat ist dem Bürgermeister die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Anlage: Prüfbericht der BDO AG vom 21.10.2020,
Prüfbericht Rechnungsprüfungsausschuss